

.....

.....

.....

.....

.....

Datum:

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klasse H9

Beauftragung mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht für Schülerpraktikanten
Erlass des Hess. Kultusministers vom 01.02.2005 / ABL 3/05 S.137, ABL 3/05 S.146

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die freundliche Unterstützung und für Ihre Bereitschaft, am geplanten Betriebspraktikum in Form eines zweiwöchigen Blockpraktikums vom bis mitzuarbeiten, danken wir Ihnen herzlich.

Wir geben nachfolgend die Personalien der Praktikantin/des Praktikanten bekannt.

Name: Wohnort:

Vorname: Straße:

Geburtsdatum: Telefon Nr.:

Klasse:

In dringenden Fällen (Schwierigkeiten mit dem Schüler, unentschuldigtes Fehlen, Arbeitsunfall usw.) erreichen Sie uns täglich in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr telefonisch (06192-99700).

Mit freundlichen Grüßen

Klassenleitung i. A. der Schulleitung

Informationen zum Betriebspraktikum im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Damen und Herren in den Betrieben,

die Schülerinnen und Schüler der Klasse H9 werden vom **01. Februar 2027 – 12. Februar 2027** an einem Betriebspraktikum in Form eines zweiwöchigen Blockpraktikums teilnehmen. Im Rahmen dieses Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler erste konkrete Erfahrungen in der Arbeitswelt machen, betriebliche Einrichtungen kennenlernen, soziale Probleme erfahren und ihre Berufswünsche überprüfen. Das Praktikum wird in der Schule innerhalb des Fachs Arbeitslehre vorbereitet.

Der Betrieb erklärt sein Einverständnis durch Unterschrift und ggf. Stempel. Die Eltern erklären ihr Einverständnis durch Unterschrift.

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler in den Betrieben von beauftragten Verantwortlichen betreut und dort von Lehrkräften besucht.

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Betriebspraktikums unfall- und haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz schließt die Beschädigung durch Inbetriebsetzen oder Lenken von Kraftfahrzeugen u. ä. sowie vorsätzliche Beschädigungen nicht ein.

Beförderungskosten werden gemäß der Richtlinien erstattet, wobei stets der kostengünstigste Tarif zu wählen ist. Belege (Fahrscheine u. ä.) sind unbedingt zu sammeln.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 18:00 Uhr, an keinem Tag länger als 7 Stunden, im Betrieb beschäftigt sein. Eine Ruhepause von 60 Minuten ist zu berücksichtigen. Der beauftragte Verantwortliche belehrt die Schüler über Unfallverhütungsvorschriften und Gefahren im Betrieb. Die Zahlung eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist unzulässig.

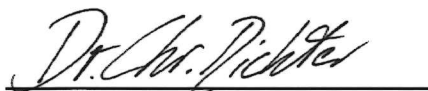
Die vom Betrieb im Datenblatt benannte Betreuungsperson wird hiermit im Auftrag des Staatlichen Schulamtes des Landkreises Groß-Gerau und des Main-Taunus-Kreises mit der Betreuung der Schülerin/des Schülers in Ihrem Betrieb während des Praktikums beauftragt.

Über das Praktikum ist ein Bericht zu schreiben, der der betreuenden Lehrkraft vorzulegen ist.

Im Krankheitsfall unbedingt Schule **und** Betrieb anrufen.

Für weitere Rückfragen steht das Berufsorientierungsteam der Weingartenschule unter olov@weingartenschule.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Chr. Richter
Schulleiter

